

Freundeskreis für Kultur und Geschichte Wollersheim



Herausgeber: Albert Grein und Helmut Reuter

Homepage: www.dg-wollersheim.de/vereine/freundeskreisgeschichte

Ein Blick in die Geschichte Nr.6

Der Freundeskreis für Kultur und Geschichte hat sich u.a. die Aufgabe gestellt, neben der Organisation kultureller Veranstaltungen auch Bilder und Berichte aus dem Leben und der Arbeitswelt unserer Vorfahren zu veröffentlichen.

Sehr geehrte Freunde der Geschichte!

Heute erhalten Sie den Teil 2 über die Geschichte des Mühlentals (Neffelbachtal) bei Wollersheim.

Der Verfasser, Herr Dr. Harald Herzog aus Bürvenich, bekannter Historiker und Archäologe, arbeitete viele Jahre beim LVR an führender Position in der Denkmalpflege und der Erhaltung historischer Bauten.

Herzlichen Dank für sein großzügiges Entgegenkommen!

Im Blatt 5 hat es bei der technischen Umsetzung Schreibfehler gegeben. Dies bitten wir zu entschuldigen. Auf unserer Homepage ist die berichtigte Fassung.

Fortsetzung von Blatt 5

Die urkundlich zuerst erwähnte Mühle im gesamten Neffelbachtal ist eine Mühle in Langenich bei Kerpen, die mit fünf anderen Mühlen an Neffelbach und Erft bereits im Jahre 893 im Prümer Urbar aufgeführt wird. Hier ist der Zusammenhang mit königlichem Besitz evident, denn die umfangreichen Ländereien der Abtei zu Prüm gingen auf königliche Schenkungen zurück, war doch Prüm Hauskloster des karolingischen Königshauses.

Die Gödersheimer Getreidemühle steht ausweislich ihres fränkischen Namens an einem sehr alten Siedlungsplatz und wird ebenfalls als königliche Schenkung über Prüm zur Burg Hengebach gekommen sein, deren hochadelige Herren in der Region die Gerichtsbarkeit ausübten und Besitz und Macht ebenfalls den karolingischen Königen verdankten. 1207 wurden sie im Erbgang Grafen von Jülich. Außerdem wachten sie als Vögte über die hiesigen Ländereien und Rechte der Abtei Prüm und später der anderen geistlichen Grundherren. Von daher muß auch die Gödersheimer Getreidemühle ursprünglich zu Prüm gehört haben und war dessen Fronhof in Wollersheim angeschlossen. Ihr langsamer, rechtlich nicht ganz einwandfreier Übergang in Hengebachschen Besitz und danach zum Herzogtum Jülich entspräche mittelalterlichen Gepflogenheiten und ist nicht überliefert, aber damit könnte die Gründung der Burg Gödersheim zusammenhängen, die wohl zum Schutz der Mühle gedacht war. 1343 wurde die Burg als Sitz der Ministerialen von Gödersheim zuerst genannt und blieb immer ein landtagsfähiger Jülicher Adelssitz, der recht bald zur Unterherrschaft Binsfeld geschlagen wurde; deren Herren waren ihrerseits mit dem Jülicher Herzogshaus verwandt und ließen diese Tatsache in der Architektur ihrer Burg zu Binsfeld deutlich anklingen.

Wasserburgen des Mittelalters, vor allem an einem so wasser- und gefällereichen Bachlauf, waren stets mit einer vorgeschalteten Wassermühle verbunden, die zum einen -rechtlich- als Bannmühle qualifiziert war, also dem Einkommen des Burgbesitzers und später der Landesherrschaft diente, und zum anderen für die Regulierung des Wasserstandes in den Burggräben unverzichtbar war. Der jeweilige Müller war verpflichtet, mit Hilfe von Teichen und Wehren für eine gleichmäßige und vor allem zuverlässige Füllung der Gräben zu sorgen, von der die Sicherheit der Burg und ihrer

Bewohner abhing. Die bevorzugte gesellschaftliche Stellung eines Burgmüllers war daher nicht nur seinem überdurchschnittlichen Verdienst geschuldet, sondern auch seiner Bedeutung für die Verteidigungsfähigkeit der zugehörigen Burg.

Die Grabenanlagen der **Gödersheimer Getreidemühle** sind aber nicht nur Bestandteil des Denkmals Gödersheimer Getreidemühle, sondern ebenso des Denkmals Burg Gödersheim. So nutzte die Gödersheimer Getreidemühle während des ganzen Mittelalters zwar der Burg und konnte auch vom jeweiligen Burgbesitzer gepachtet werden, blieb aber immer im Eigentum des Landes- und Lehnsherren, also des Herrn von Hengebach und seiner Nachfolger, der Grafen und Herzöge von Jülich, und wurde nicht als Lehen ausgegeben. Das demonstriert ihre Bedeutung für den Haushalt und das Einkommen der Burg Hengebach (Heimbach), zu deren Grundherrschaft sie gehörte, und stellte sie rechtlich über die anderen Mühlen. Die Gebäude der Gödersheimer Mühle sind als Baudenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Nideggen eingetragen. Ihre gut erhaltenen und funktionsfähigen Gräben und Wehre sind als unverzichtbare Bestandteile des Baudenkmals Gödersheimer Mühle nachzutragen.

Von der Gödersheimer Getreidemühle ausgehend wurden die Gräben der Burg Gödersheim gleichmäßig mit Wasser versorgt; der weiterführende Wasserlauf lief am Hang zur Gödersheimer Ölmühle und an dieser vorbei zur Rentmühle.

Da die Gödersheimer Ölmühle sich mit der Rentmühle den Obergraben teilte, aber nicht mehr an diesen angeschlossen ist, dient er nur noch der Rentmühle und ist als deren Bestandteil zu werten.

Dennoch markiert die Ölmühle noch immer den Standort einer Mühle des Stiftes St. Maria im Kapitol in Köln, das seinen hiesigen Besitz einer Schenkung der Frau Irmina aus dem Königshause der Merowinger verdankt, die um 700 lebte und schon ihre Villa in Berg bei Floisdorf im Jahre 699 dem Kloster Echternach zu Ehren des Heiligen Willibrord gestiftet hatte. Im Ort Wollersheim bestand bereits ein Hof, der sogenannte Zehnthof oder Fronhof, der jetzt samt Mühlen (auch die später so genannte Rentmühle gehörte dazu) an das Kölner Stift überging. Hof und Mühlen sind seit 1184

urkundlich nachweisbar; Gerichtsherr, Vogt und später Landesherr war der Herr von Hengebach, seit 1207 Graf, seit 1356 Herzog von Jülich. Obwohl die Ölmühle durch Substanzverlust, Umbauten und Umnutzung keinen Denkmalwert mehr hat, muß sie noch als kulturlandschaftsprägendes Gebäude nach § 35.4.4 Bundesbaugesetzbuch eingestuft werden.

In einem Weistum des 15. Jahrhunderts, das sich auf verbrieft Rechte des 11. Jahrhunderts bezieht, werden drei Mühlen im Besitz des Kölner Stiftes genannt, namentlich die Rentmühle. Für alle drei Mühlen verpflichtete sich das Stift, den Mühlenbach zu unterhalten, womit in erster Linie die Obergräben gemeint waren, aber auch die Wehre und der Neffelbach selbst, denn wenn dieser im Unstand war, ließen sich die Obergräben nicht korrekt regulieren, und es bestand die Gefahr, daß Schlamm eingetragen wurde. So ist die Rentmühle sicher schon im 11. Jahrhundert existent gewesen und folgte einer noch älteren Anlage, so daß auch der Obergraben bis zu den Gödersheimer Mühlen bis in die Zeit der Irmina zurückgehen kann.

Genau im Jahre 1458 wird die Rentmühle also erstmals namentlich genannt, und zwar schon im Besitz der Familie Reuter aus Lübeck, der sie noch heute gehört, eine Siedlungs- und Besitzkontinuität von einmaliger Beständigkeit insbesondere bei technischen Einrichtungen. Die Landeshoheit lag immer bei den Herzögen von Jülich bzw. deren Vorfahren und Nachkommen, seit 1614 den Kurfürsten von der Pfalz, während der Eigentümer, das Stift, die Mühle als Afterlehen ausgab. Als Lehensträger sind diverse lokale Adelsgeschlechter bekannt (Jordan von Irnich, 1467 Everhard von Blens, 1477 Gerhard von Blens, 1521 Wilhelm von Blens), von denen ihrerseits die Familie Reuter die Mühle pachtete. Die Rentmühle besaß aufgrund des hohen Gefälles immer ein sehr großes Wasserrad, das schließlich auf zehn Meter im Durchmesser anwuchs, bevor 1934 auf Turbinenantrieb umgestellt wurde. Dieser Antrieb und die zugehörigen Mahlstühle sind bis heute in Funktion. Der Obergraben ist von der Gödersheimer Ölmühle an gut im Gelände erkennbar und wohl erhalten; er ist in die Denkmalliste der Stadt Nideggen als Bestandteil des eingetragenen Baudenkmal Rentmühle nachzutragen; seine Erhaltung und Wasserführung sind sicherzustellen.